

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für Angebote der Jugendarbeit - Wichtige Informationen und Mustervorlage

Stand: 15.07.2020 (2. aktualisierte Version)

1. Vorwort durch Herrn Landrat Schneider

Liebe Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit,

es freut mich sehr, dass aktuell wieder Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden können. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Dabei ist es wichtig, dass die Vorgaben zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz beachtet werden. Das von Kreisjugendring und Kommunalen Jugendarbeit ausgearbeitete und mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Musterkonzept, soll eine Hilfestellung für die sichere Gestaltung von Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie darstellen.

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Ich danke den vielen Ehren- und Hauptamtlichen für ihr Engagement für die Kinder und Jugendlichen in unserem Landkreis.

Wilhelm Schneider
Landrat

2. Einleitung

Aufbauend auf die „Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV)“ und den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“, ist es seit dem 30.05.2020 erlaubt, mit vorliegendem Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept, Angebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII durchzuführen.

In dieser 2. aktualisierten Version der Mustervorlage, wurden die Änderungen durch die 6. BayIfSMV und die aktualisierten Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings vom 07.07.2020 eingearbeitet.

Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV):

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/348/baymb/2020-348.pdf>

Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings:

https://shop.bjr.de/media/pdf/bc/5b/b3/0698_2020-07-07_Empfehlung_Hygienekonzept.pdf

Nach Durchsicht der Empfehlungen und Absprache mit dem Gesundheitsamt Haßberge ist es möglich, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in kleinen Gruppen mit entsprechendem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept durchgeführt werden können. Gruppendurchmischungen sollten soweit möglich vermieden werden. Bei wiederkehrenden Gruppen sollten kleine und fest etablierte Gruppen gebildet werden, für die jeweils feste Betreuer*innen zuständig sind

Bei Veranstaltungen sind die aktuellen Vorgaben für Versammlungen aus der IfSMV für diesen Bereich zu beachten. Aktuell sind nach der 6. IfSMV vom 19.6.2020, zuletzt geändert am 14.07.2020, 100 Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmer*innen unter freiem Himmel möglich, wenn der/die Veranstalter*in ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann. Bei größeren Veranstaltungen kann das örtliche Gesundheitsamt eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn durch ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept der Infektionsschutz gewährleistet werden kann.

Angebote von offenen Treffs mit hauptamtlichem Personal oder entsprechender Struktur können ebenfalls mit Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept geöffnet werden.

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept muss „nur“ vorgehalten (schriftlich und vor Ort) werden. Es bedarf keiner Genehmigung durch das Gesundheitsamt. Sollten Fragen oder Zweifel zur Durchführbarkeit der Maßnahme aufkommen, steht das Gesundheitsamt für Beratungen zum Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept zur Verfügung:

Gesundheitsamt

Tel: 09521 27-400

gesundheitsamt@hassberge.de

Wichtig ist, dass sich jeder Veranstalter von Angeboten der Jugendarbeit regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen Vorgaben und Beschränkungen von Bund, Land und Landkreis informiert!

Verordnungen Bayern:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

Verordnungen Landkreis Haßberge:

<https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/corona-virus.html>

Beiliegende Mustervorlage für eine Hygiene- und Schutzkonzept eignet sich besonders für kurze Angebote über einen Zeitraum von bis zu 5 Stunden (einzelne Gruppenstunden, Training, Maßnahmen im Rahmen von Ferienprogrammen, ...).

Wichtig:

- Gruppenreisen sind prinzipiell wieder möglich. Bei An- und Abreise müssen die Vorgaben des Hygienekonzepts für touristische Dienstleister eingehalten werden.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen ist das Hygienekonzept für Beherbergung zu beachten
- Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten
- Regelungen der Landesverbände für bestimmte Bereiche der Jugendarbeit (Sport, Feuerwehr, Kirchen, ...) sind einzuhalten.

- Bei bewegungsorientierten Angeboten ist das Hygienekonzept Sport einzuhalten
- Zeltlager sind möglich, wenn es sich um das Zeltlager einer Gruppe mit festem Teilnehmerkreis handelt. Das Hygienekonzept und die Vorgaben zur Beherbergung müssen beachtet werden, insbesondere die Höchstzahl von Personen pro Wohneinheit (aktuell bis max. 10 Personen). Für die Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie anzuwenden. In der Jugendarbeit gilt weiterhin das Abstandsgebot von mind. 1,5m zwischen Personen. Wenn dieses Gebot erwartbar nicht eingehalten werden kann, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Achtung! Zeigt ein/e Teilnehmer*in/Betreuer*in Erkältungssymptome muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, um das weitere Vorgehen (z. B. auch Abbruch der gesamten Maßnahme) zu klären.
- Bei musikalischen Aktivitäten gilt vor allem aufgrund der vermehrt aerosolbildenden Tätigkeiten grundsätzlich ein erhöhter Mindestabstand von 2 Metern, im spezifischen Fall von Chören sowie Blasinstrumenten von 3 Metern aufgrund möglicher erhöhter Luftverwirbelungen. Weitere Informationen sind in den FAQs des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter <https://wk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/informationen-fuer-hochschulen-und-kulturelle-einrichtungen.html> nachzulesen.

Ansprechpartner zur Beratung in der Kinder- und Jugendarbeit:

Frank Kupfer-Mauder

Kreisjugendpfleger und Geschäftsführer Kreisjugendring

Tel. 09521/610146

frank.kupfer-mauder@kjr-has.de

3. Unbedingt zu beachten beim Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept!

Ein Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept muss schriftlich für jede Maßnahme der Jugendarbeit erarbeitet werden und vor Ort vorzeigbar sein.

Der Träger/Anbieter der Maßnahme der Jugendarbeit ist verantwortlich für

- die Erstellung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzepts,
- die Einhaltung (inklusive notwendiger Materialien) und Kontrolle
- sowie für die Dokumentation.

Der Veranstalter der Maßnahme der Jugendarbeit hat das beiliegende Musterkonzept zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz

- eigenverantwortlich auf die Aktualität zu prüfen
- und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Outdoor bevorzugt! Wenn es möglich ist, sollte die Maßnahme nach draußen verlegt werden. Das Infektionsrisiko ist dort geringer!

Anwesenheitsliste: Datenschutz

Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jede Maßnahme eine vollständige Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt. Die Anwesenheitsliste ist in einem verschlossenen Umschlag einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Achtung!

Bei Minderjährigen müssen die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben und vier Wochen aufbewahrt werden. Hierzu könnt ihr z. B. eure Teilnahmebedingungen um die Aspekte des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzepts ergänzen. Falls ihr für das Angebot eigentlich keine Teilnahmebedingungen benötigt, so könnt ihr den folgenden Mustertext verwenden (nur Inhalte des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts inkl. Datenschutz):

Muster (zur Ergänzung von) Teilnahmebedingungen für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

*Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.*

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

*Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, wie beschrieben aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.*

*Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („CommunityMaske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Deshalb müssen alle Teilnehmer*innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden.*

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

4. Musterkonzept

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept

(muss in ausgedruckter Form während des Angebots der Jugendarbeit vorliegen und mind. einen Monat beim Veranstalter aufbewahrt werden)

Angebot der Jugendarbeit:		
Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Veranstalter:		
Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot:		
Name:		
Anschrift		
Telefon:		
Veranstaltungsort:		
Festlegung der max. Personenzahl: (orientiert an der Einhaltung des Mindestabstandes sowie zusätzlich an der Aufsichtspflicht, pädagogischen, methodischen und organisatorischen Aspekten)		
max. Anzahl Personen: Teilnehmer*innen	max. Anzahl Personen: Jugendarbeit-Team	max. Anzahl Personen: Gesamt
Aspekte der Hygiene und des Gesundheitsschutzes		Umsetzung
Information des Jugendarbeit-Teams:		
Die Mitarbeiter*innen wurden zur Umsetzung der Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen geschult.		<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter*innen wurden darüber informiert, dass die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht auch die Einhaltung der Hygiene – und Gesundheitsschutzmaßnahmen beinhaltet		<input type="checkbox"/>
Information der Teilnehmer*innen		

Den Teilnehmer*innen wurde im Vorfeld die Teilnahmebedingungen ausgehändigt (inkl. der Information zur Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen)	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer*innen werden zu Beginn der Maßnahme umfassend über die Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen informiert	<input type="checkbox"/>
Wenn möglich wird der Veranstaltungsort beschildert. Mit den Hinweisen „Mindestabstand von 1,5m einhalten“, „regelmäßiges Händewaschen“ und „Hust- und Nies-Etikette einhalten“	<input type="checkbox"/>
Datenerhebung zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen:	
Es wird eine vollständige Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und aller Mitarbeiter*innen sowie sonstiger Personen erstellt: Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und danach vernichtet.	<input type="checkbox"/>
Gestaltung des Veranstaltungsortes:	
Alle aktuell gültigen Vorgaben werden durch das Gesundheitsschutzkonzept der Räumlichkeiten und dessen Einhaltung umgesetzt.	<input type="checkbox"/>
Die Räume werden regelmäßig gelüftet (min. 10 min. je volle Stunde)	<input type="checkbox"/>
Die Fläche wird entsprechend dem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingeteilt. Tische und Gegenstände werden mit dem Mindestabstand platziert.	<input type="checkbox"/>
Bei Bedarf: Markierungen zur Einhaltung des Abstandes (inkl. Eingangs- und Wartebereich, Ausgang und Wegemarkierungen)	<input type="checkbox"/>
Bei Bedarf: Markierungen von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder	
Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen während der Maßnahme:	
Mindestabstand 1,5m	
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Maßnahme Pflicht!	<input type="checkbox"/>
Der Mindestabstand von 1,5m wird eingehalten. (Sowohl Indoor als auch Outdoor werden nur Inhalte, Methode und Material eingesetzt, die unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich sind.)	<input type="checkbox"/>
Der Mund-Nasen-Schutz wird immer dann getragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.	<input type="checkbox"/>
Die Hust- und Niesetikette wird eingehalten.	<input type="checkbox"/>

Regelmäßige Handhygiene (mit Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm – Flüssigseife und Papierhandtücher)	
Handhygiene beim Eintritt	<input type="checkbox"/>
Handhygiene zwischendurch (beim Wechsel der Aktivität, vor und nach Pausen, vor dem Essen/der Getränkeausgabe, ...)	<input type="checkbox"/>
Flächen, Material, Spiel- und Sportgeräte:	
Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Material, Werkzeug usw. wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich gereinigt (mit Wasser und Reinigungsmittel)	<input type="checkbox"/>
Flächen (Türklinken, Tische, ...) die häufig berührt werden, werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt (Flächendesinfektion).	<input type="checkbox"/>
Küchen und Sanitärbereich bei Indoor-Angeboten der Jugendarbeit:	
Die Vorgaben des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzepts des Veranstaltungsortes inklusive Küchen und Sanitärbereiche werden umgesetzt und eingehalten.	<input type="checkbox"/>
Getränke-Speisenausgabe bei Angeboten ohne festinstallieren Ausgabebereich/Outdoor-Angebote: (Bei kurzen Angeboten wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Für Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung gelten die Hygienevorgaben Gastronomie):	
Einhaltung des Mindestabstandes	<input type="checkbox"/>
Es werden Einwegbecher (oder eine eigene Flasche für jede Person) und Einwegbesteck benutzt (Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mindestens 70°C in der Spülmaschine gereinigt wurde).	<input type="checkbox"/>
Die Person, die die Getränke/Speisen ausgibt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 sek. lang mit Wasser und Seife waschen.	<input type="checkbox"/>
Erste Hilfe:	
Notwendige Maßnahmen der Ersten Hilfe (soweit möglich) werden mit Mund-Nasen-Schutz ausgeführt	<input type="checkbox"/>
Individuelle Ergänzungen:	
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>